



Grundschule Radenbeck

Wilhelmstraße 1
29378 Wittingen

Tel.: 05836/ 473
E-Mail: gs-radenbeck@wittingen.de
Home: grundschule-radenbeck.de



Anmeldebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in dem beigefügten Anhang und auf der Homepage der GS Radenbeck.

Bei denen mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

Angaben zum Schulkind	
Familienname	
Vorname(n)	
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich
Geburtstag und Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Herkunftssprache	
Bekenntnis	☐ evangelisch ☐ katholisch ☐ islamisch ☐ ohne ☐ sonstiges:
Teilnahme am Religionsunterricht	☐ ja ☐ nein
Anschrift: - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon	
E-Mail-Adresse*	
Geschwister des Kindes an der o. g. Grundschule (Name, Vorname, Geburtsdatum)	
Fahrschüler/in:	☐ ja ☐ nein
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor? Welche: z. B. Asthma, Epilepsie, ADHS, Allergien, ...	☐ ja ☐ nein
Bemerkungen:	
Kindergartenbesuch	☐ ja ☐ nein Name der Einrichtung: Besuch seit Monat/Jahr:
Wurde im Kindergarten eine Sprachstandfeststellung durchgeführt?	☐ ja ☐ nein

Angaben zu den Erziehungsberechtigten	
Name und Vorname der Mutter	
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon - Handy - E-Mail	
Name und Vorname des Vaters	
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon - Handy - E-Mail	
Notfallkontaktperson: Name u. Telefonnummer (Die Person muss in der Lage sein, den/die Schüler/in notfalls mit dem Auto abholen zu können.)	
Angaben zur Sorgeberechtigung In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt. Die <u>alleinige elterliche Sorge</u> ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die <u>familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen</u>. Bei <u>Müttern nichtehelicher Kinder</u> kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das <u>Jugendamt</u> das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.	
Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB)	
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	☐ ja ☐ nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung der Kindsmutter/des Kindesvaters?	☐ ja ☐ nein
Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten	
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	☐ ja ☐ nein
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:	☐ ja ☐ nein
Bei getrennt lebenden Eltern ist die Erklärung zur Sorgeberechtigung auszufüllen!	

Impfschutz gegen Masern		
Nachweis muss vor Aufnahme in die Schule erbracht werden, wenn das Kind noch nicht in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut wurde.	☐ ja ☐ nein	
Folgende Unterlagen sind auf der Homepage der GS Radenbeck hinterlegt und können dort eingesehen werden: (Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme der Unterlagen.) Informationen des Gesundheitsamtes zu Kopfläusen, Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz, Merkblatt zum Masernschutzgesetz, Verbot des Mitbringens von Waffen (Merkblatt zum Waffenerlass), Informationsblatt gemäß Datenschutzgrundverordnung Kopfläuse Mit der Untersuchung meines Kindes beim Vorkommen oder Verdacht von Kopfläusen in der Klasse/Schule durch Lehrkräfte, Mitarbeiter der Schule oder Mitarbeiter des Gesundheitsamtes bin ich/sind wir einverstanden. Informationsaustausch zwischen Kindertagesstätte und Schule sowie zwischen Gesundheitsamt und Schule – <u>Schweigepflichtentbindung</u> Hiermit gebe ich mein Einverständnis dafür, dass die am Einschulungsverfahren meines Kindes beteiligten Lehrkräfte der Grundschule Radenbeck mit den Erziehern/innen der zuständigen Kindertagesstätte und mit den Ärzten des Gesundheitsamtes Gespräche führen dürfen. Die Erzieher/innen bzw. Ärzte des Gesundheitsamtes werden von ihrer Schweigepflicht entbunden, soweit es sich um Informationen handelt, die für die Einschulung bedeutsam sind. Transport zur ambulanten bzw. stationären Behandlung Hiermit erteile ich der GS Radenbeck die Vollmacht, in meinem Auftrag bei dem Verdacht einer entsprechenden Notwendigkeit den Transport zur ambulanten bzw. stationären Behandlung zu veranlassen, wenn diese Maßnahme den Lehrkräften oder der Schulleitung geboten scheint. Die dabei entstehenden Fahrtkosten/Eigenanteile übernehme ich.		
Veröffentlichung von Schülerfotos/Fotoerlaubnis	Anlage 1 ausgefüllt ☐ ja ☐ nein	
Bemerkungen:		
Tag der Anmeldung:	Aufnehmende Mitarbeiterin:	Anmeldende/r Erziehungsberechtigte/r: